

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH · Frohnhauser Str. 67 · 45127 Essen

Landkreis Kassel Erster Kreisbeigeordneter Andreas Siebert Wilhelmshöher Allee 19-21 34117 Kassel EINGEGANGEN 30. Juli 2020

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: VG-Sv

Telefon:

0201 2796-1530 0201 2796-21530

Telefax: E-Mail:

christian.moebius@bgz.de

Datum:

29. Juli 2020

## Logistikzentrum für das Endlager Konrad

Sehr geehrter Herr Erster Kreisbeigeordneter Siebert,

zunächst vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.07.2020, welches bei uns am 13.07.2020 eingegangen ist. Gerne nehme ich zu den von Ihnen angesprochenen Punkten und der Resolution des Kreistags des Landkreises Kassel Stellung.

Lassen Sie mich gleich eingangs betonen, dass die BGZ mit ihren Planungen für den Standort Würgassen noch ganz am Anfang steht. Mit einem Antrags- und Genehmigungsverfahren rechnen wir frühestens im zweiten Halbjahr 2021. Dazu zählt dann auch die gesetzlich vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die BGZ auf Grundlage des Entsorgungsübergangsgesetzes mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb eines Logistikzentrums für das genehmigte Endlager Konrad beauftragt. Bei der Festlegung des Standorts waren die Empfehlungen der Entsorgungskommission des Bundes (ESK) und eigene, von der BGZ entwickelte Kriterien maßgeblich. Den Standortabfragen lagen folgende Kriterien zugrunde:

- Radius von bis zu 200 Kilometer um das Endlager Konrad (ESK-Anforderung)
- Abstand zum n\u00e4chsten Gleisverlauf < 10 Kilometer (ESK-Anforderung)</li>
- Fläche ca. 30 Hektar (ESK-Anforderung)
- Abstand zur n\u00e4chsten geschlossenen Wohnbebauung > 300 Meter (BGZ-Kriterium)
- kein Naturschutzgebiet (BGZ-Kriterium)

Abgefragt wurden verschiedene Bundesinstitutionen, hinzu kamen die drei im Radius befindlichen Kernkraftwerksstandorte (Krümmel, Grohnde und Würgassen). Im Ergebnis lagen insgesamt 28 in Betracht kommende Flächen vor.



In einem weiteren Schritt wurden diese Grundstücke anhand folgender zusätzlicher Aspekte von der BGZ auf ihre Eignung hin ausgewertet und beurteilt:

- Zuschnitt
- Topografie
- Beschaffenheit
- naturschutzrechtliche Belange
- Erschließungsaufwand
- Verfügbarkeit

Informationen zu diesen zusätzlichen Aspekten wurden wie Ja/Nein-Kriterien behandelt. So führte z.B. ein ungeeigneter Flächenzuschnitt oder eine ungeeignete Topografie zum Ausschluss der entsprechenden Fläche.

Es verblieben neun Standorte, die wir grundsätzlich für die Errichtung des Logistikzentrums Konrad als geeignet ansehen und deshalb in den Flächenpool aufgenommen wurden. In einem weiteren Schritt wurden diese Grundstücke weiter gewichtet. Diese Bewertungsmatrix weist den Standort Würgassen als am besten geeignet aus. Der Standort verfügt als Alleinstellungsmerkmal über einen direkten, zu ertüchtigenden Gleisanschluss und eine entsprechende Vornutzung (ehemaliges Kernkraftwerk, zwei Zwischenlager).

Unsere Empfehlung an das BMU, den Standort Würgassen für das Logistikzentrum vorzusehen, hat das BMU einer externen gutachterlichen Prüfung durch das Öko-Institut unterzogen. Das Öko-Institut hat in einem Gutachten das Ergebnis der Standortfestlegung bewertet und im Ergebnis bestätigt.

In einem weiteren Gutachten wurde die grundsätzliche Eignung des Standorts in Form einer Erstbewertung durchgeführt. Nach Auffassung des Öko-Instituts spricht derzeit nichts gegen die Eignung des Standorts Würgassen. Es empfiehlt zur abschließenden Klärung der Eignung des Standorts lediglich weitere Nachweise, die "typischerweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu erbringen [sind]".

Das betrifft beispielsweise die von Ihnen angesprochene Thematik der Hochwassergefahr. Dass ein Hochwasserschutz des Gebietes möglich ist, wurde bereits beim Bau und in der Betriebszeit des Kernkraftwerks nachgewiesen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden selbstverständlich auch Extremsituationen wie ein 10.000-jährliches Hochwasser betrachtet. Diese Extremsituationen werden von uns keineswegs "ausgeblendet". Wir werden vielmehr alle notwendigen Maßnahmen treffen, die eine Überflutung des Logistikzentrums selbst bei einem extremen Hochwasser ausschließen.

Was die touristische Entwicklung des Weserberglands betrifft, erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass die bestehenden zwei Zwischenlager und das noch nicht zurückgebaute Gebäude des Kernkraftwerks die touristische Entwicklung in den vergangenen Jahren offenbar nicht beeinträchtigt haben. Das künftige Logistikzentrum Konrad wird deutlich weniger landschaftsprägend sein, als das dreimal so hohe Gebäude des ehemaligen Kernkraftwerks Würgassen.



Die BGZ betreibt Zwischenlager in touristisch stark nachgefragten Regionen. Wir können nicht feststellen, dass es in diesen Regionen zu einem Rückgang oder der Beeinträchtigung des Tourismus durch unsere Zwischenlager gekommen ist. Ein beliebter Radwanderweg, die sog. Flamingo-Route, führt beispielsweise unmittelbar an unserem Zwischenlager in Ahaus vorbei, wo nicht nur schwach- und mittelradioaktive Abfälle zwischengelagert sind, sondern auch hochradioaktive Abfälle. Dieser Radwanderweg erfreut sich einer seit Jahren steigenden Beliebtheit. Insofern können wir nicht nachvollziehen, warum Sie in der Errichtung des Logistikzentrums Konrad den "wirtschaftlichen Untergang einer ganzen Region" sehen. Es sind nach unserer Erfahrung keine negativen Auswirkungen auf den Tourismus zu befürchten. Vielmehr planen wir, etwa 450 Millionen Euro am Standort Würgassen zu investieren und dort ca. 100 dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

Was den Wortlaut der Beschlussfassung des Kreistags betrifft, gestatten Sie mir folgende Anmerkungen:

Die Suche nach einem Standort für das Logistikzentrum Konrad ist u.a. durch die Empfehlung der Entsorgungskommission des Bundes geprägt, dass der Standort aus logistischen Gründen im Umkreis von maximal 200 km vom Endlager Konrad liegen soll. Die "unvoreingenommene Prüfung zur Findung des bundesweit besten S[t]andorts" (Ziff. 1 der Resolution) ergibt bereits vor diesem Hintergrund für das Standortauswahlverfahren des Logistikzentrums Konrad keinen Sinn. Denn ein Vergleich mit dem Verfahren zur Suche eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle nach dem Standortauswahlgesetz ist nicht sachgerecht. Denn bei der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle (HAW) geht es um die bundesweite Suche geeigneter geologischer Formationen für die sichere Endlagerung der HAW-Abfälle für eine Million Jahre, während das Logistikzentrum in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren dazu beitragen soll, den Einlagerungsprozess der bereits fertig verpackten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in das genehmigte Endlager Konrad zu beschleunigen.

Dem Gleisanschluss des Logistikzentrums kommt deshalb eine große Bedeutung zu, weil der weit überwiegende Teil der Transporte über die Schiene abgewickelt werden soll. Dies betrifft sowohl die Anlieferung der fertig verpackten und behördlich abgenommenen Gebinde als auch deren Ablieferung ins Endlager Konrad. Wir gehen derzeit insgesamt von weniger als zehn Zugfahrten pro Tag aus. Darin sind die Leerfahrten bereits enthalten.

Die in Ziff. 3 der Beschlussfassung des Kreistags genannten Kriterien werden Bestandteil der behördlichen Prüfungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sein und dort betrachtet werden.

Entgegen der Darstellung in Ziff. 4 der Beschlussfassung des Kreistags hat die Entsorgungskommission des Bundes keinen Mindestabstand von 300 Metern zur Wohnbebauung gefordert. Richtig ist vielmehr, dass der Abstand von 300 Metern zur nächsten geschlossenen Wohnbebauung als zusätzliches, weiches Kriterium von der BGZ angesetzt wurde, um Standorte in geschlossenen Besiedlungsgebieten direkt



auszuschließen. Das geplante Logistikzentrum am Standort Würgassen ist weiter als 300 Meter von der nächsten geschlossenen Wohnbebauung entfernt.

Weder das Strahlenschutzrecht noch das technische Regelwerk schreiben einen konkreten Mindestabstand zur Wohnbebauung vor. Vielmehr begrenzen sowohl das Strahlenschutzrecht als auch das Regelwerk die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch die Festlegung entsprechender Grenzwerte. Die BGZ wird diese Grenzwerte weit unterschreiten und sicherstellen, dass die Dosisleistung der radioaktiven Strahlung bereits am Zaun des Betriebsgeländes im Bereich der Schwankungsbreite der natürlichen Umgebungsstrahlung liegt.

## Die ESK-Anforderung:

 Der Standort muss an einer zweigleisigen Bahnstrecke liegen und möglichst aus mehr als einer Richtung erreichbar sein. Nur so ist eine hinreichende Verfügbarkeit für fortlaufende Bahntransporte gewährleistet.

basiert auf bestimmten abdeckenden Annahmen der ESK hinsichtlich des Transportaufkommens zum und vom Logistikzentrum sowie der Anforderung nach einer geeigneten Robustheit gegenüber Störungen, damit der Transport zum Endlager Konrad möglichst komplett über die Schiene erfolgen kann.

Die ESK-Anforderung zur Zweigleisigkeit zielt also auf eine ausreichende Verfügbarkeit der Bahnstrecke ab, um die erforderlichen Bahntransporte abwickeln zu können. Die Bahnstrecke Ottbergen/Bodenfelde - der Standort Würgassen liegt ca. in der Mitte zwischen diesen Ausweichgleisen - erfüllt zwar nicht die Anforderung nach einer zweigleisigen Bahnstrecke, sie stellt aber sicher, dass die Erreichbarkeit aus mehr als einer Richtung gegeben ist.

Da die Strecke Ottbergen/Bodenfelde fast ausschließlich durch den stündlich verkehrenden öffentlichen Personennahverkehr genutzt wird, bestehen aus Sicht der BGZ ausreichend freie Transportkapazitäten auf der Strecke, um die in Summe insgesamt weniger als zehn Zugfahrten pro Tag für die geplanten An- und Abtransporte zum und vom Logistikzentrum durchzuführen.

Unzutreffend wird unter Ziff. 4 der Resolution des weiteren behauptet, dass der Standort des Logistikzentrums in Würgassen in einer militärischen Tiefflugzone liegt. Der Standort liegt nach Mitteilung des Bundesverteidigungsministeriums – wenn auch knapp – außerhalb der militärischen Tiefflugzone.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch Extremsituationen wie ein 10.000-jährliches Hochwasser oder auslegungsüberschreitende Einwirkungen wie ein Flugzeugabsturz betrachtet.

Sehr geehrter Herr Siebert,

wir halten aus objektiven Gründen Würgassen für den geeignetsten Standort für das Logistikzentrum Konrad. Dies werden wir selbstverständlich auch in einer öffentlichen



Veranstaltung in der Stadthalle von Beverungen den Bürgerinnen und Bürgern erläutern, sobald die Pandemielage dies zulässt. Die für den 18.03.2020 fest eingeplante Informationsveranstaltung musste Corona-bedingt im Einvernehmen mit der Stadt Beverungen leider abgesagt werden.

Seither informieren wir die Bevölkerung über unsere Internetseite <u>www.logistikzentrum-konrad.de</u>, ein Online-Forum, in dem bereits über 130 Fragen beantwortet wurden, eine Online-Informationsveranstaltung oder Postwurfsendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Möbius

Generalbevollmåchtigter / Logistikzentrum Konrad